



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

England und die Boers. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Geschäft die Messe gehört habe — man soll dabei wohl an den frommen Fridolin, kann jedoch auch an das geflügelte Wort denken: „Kinder, betet, der Vater geht stehen!“ —; da wird insinuiert, er sei zu beschränkt gewesen, um selbständig ein Verbrechen zu begehen, er müsse ein Opfer der Verführung sein; da wagt es eine Zeitung, und noch dazu eine, die sich konservativ nennt, mit den nichtsnutzigsten Romanfloskeln das Urteil der Leser zu verwirren. Er hat sich dem irdischen Richter entzogen und dem höchsten selbst gestellt, das muß milde stimmen — er hat seine Familie geliebt, der Abschied vom Leben muß ihm so schwer geworden sein, und so fort mit der Logik eines Dumas, der eine Dirne zur Heiligen machen möchte! Es fehlte nur noch als Motto die Parodie auf eine Phrase Fiescos: „Es ist frech, eine Million zu veruntreuen, aber es ist namenlos groß, zwei und eine halbe zu stehlen.“ Und warum alles dies? Warum dies doppelte Maß, die sittliche Entrüstung über diejenigen, welche sich gestellt haben, und die Sentimentalität bei der Erinnerung an den Selbstmörder? Das wissen die Götter! Vielleicht, weil er der Bruder jenes Mannes war, welcher durch den Ringtheaterbrand eine furchtbare Berühmtheit erlangt hat. „Der Escomptebank-Sauner“ wurde er in dem Artikel genannt — der Verfasser hatte in seiner gerührten Stimmung wohl garnicht bemerkt, welch ein böser Witz ihm aus der Feder geflossen war. Diese schmähliche Weichmütigkeit und Rührseligkeit ist allerdings nicht neu. Tourville, der seine Frau vom Stilßer Foch gestürzt hatte, fand schwärmerische Verehrer, die Maitresse des Scheufals Francesconi, des Erfinders des Briefträgermordes, war Gegenstand der zärtlichsten Teilnahme — es existiren Blätter, die vom Verbrecherkultus leben. Wenn aber die größten Zeitungen in diesen Ton einstimmen und, wie es scheint, von ihrem Publikum nicht die gebührende Zurechterweisung erfahren, so muß man zu sehr pessimistischen Anschauungen kommen.



England und die Boers.

2.



uch das Jahr 1880 brachte den Boers keine Erfüllung ihrer Wünsche hinsichtlich ihrer Stellung zu England. Gladstone hatte darüber als Minister eine wesentlich andre Meinung wie als Volksversammlungsredner während des Wahlfeldzuges. Das Transvaal sollte seine Unabhängigkeit nicht wieder erhalten, nicht wieder eine selbständige Republik werden. Die Sandriver-Konvention sollte

aufgehoben, Shepstones Gewaltstreich in Kraft bleiben und nur durch einiges konstitutionelle Brimborium verziert werden, bei dem das Kolonialamt in London bezüglich aller Hauptfragen die letzte Entscheidung hatte. Im Januar wurde für das Transvaal ein so gestaltetes „verfassungsmäßiges“ Gouvernement proklamirt, welches die große Mehrzahl der Boers natürlich nicht befriedigen konnte, weshalb Krüger und Toubert, ihre Vertreter, am 10. Mai eine Denkschrift an Sir Bartle Frere abgehen ließen, in welcher nochmals volle Unabhängigkeit verlangt wurde. Am 20. Mai erklärte die Königin in der Thronrede vor dem Parlamente: „Indem ich die Oberherrlichkeit über das Transvaal mit seiner verschiedenen Bevölkerung festhalte, wünsche ich Fürsorge für die Sicherheit der eingebornen Rassen zu treffen [immer das philanthropische Gesicht!] und den europäischen Ansiedlern Institutionen zu verleihen, die auf den Grundsätzen ausgedehnter und reichlich bemessener Selbstregierung beruhen.“ An demselben Tage richtete Lord Kimberley, der Staatssekretär für die Kolonien, ein Telegramm an Sir Bartle Frere, in dem es hieß: „Unter keinerlei Umständen kann die Autorität der Königin im Transvaalland aufgegeben werden,“ und am 24. Mai sagte er im Oberhause: „Die Regierung ist nach sorgfältiger Erwägung der Verhältnisse zu dem Schlusse gelangt, daß wir das Transvaal sich nicht selbst überlassen dürfen.“ Am 24. Juni endlich erteilte Kimberley im Auftrage Gladstones die Antwort auf die vom 10. Mai datirte Denkschrift Krügers und Touberts. Es hieß darin: „Unzweifelhaft ist sehr zu bedauern, daß es seit der Annexion geschehen hat, als ob eine große Anzahl der Bevölkerung holländischen Ursprunges im Transvaal gegen den Anschluß dieses Gebietes wäre. Aber es ist dermalen unmöglich, diese Frage als jetzt zum erstenmale zur Sprache gebracht anzusehen. Wir haben es hier mit einem Stande der Dinge zu thun, der geraume Zeit existirt hat, während welcher vorzüglich, wenn auch nicht ausschließlich gegenüber der eingebornen Bevölkerung Verpflichtungen eingegangen worden sind, die nicht beiseite gesetzt werden können. Betrachten wir alle Umstände, sowohl im Transvaal als im übrigen Südafrika, und die Notwendigkeit, die Wiederkehr von Unordnungen zu verhindern, welche nicht allein für das Transvaal, sondern für das ganze südliche Afrika zu verhängnisvollen Folgen führen könnten, so geht unsre Meinung dahin, daß der Königin nicht der Rat erteilt werden darf, das Transvaal aufzugeben; wohl aber verträgt es sich mit der Behauptung dieser Souveränität, wenn wir wünschen, daß die weißen Bewohner des Transvaal, ohne Präjudiz für die übrige Bevölkerung, sich der vollständigsten Freiheit erfreuen sollten, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Wir glauben, daß diese Freiheit dem Transvaal als einem Gliede der südafrikanischen Konföderation sehr leicht und bald zugestanden werden kann.“ Eine solche Konföderation war in London ins Auge gefaßt und sollte natürlich von dorthier die Direktive in allen wichtigeren Dingen, welche zu thun oder zu lassen waren, empfangen.

Die Boers wußten jetzt zur Genüge, woran sie mit der britischen Politik waren. Die gütlichen Mittel waren erschöpft, man war nur noch auf den Weg der Gewalt angewiesen, man war gerüstet, ihn zu betreten. Die Patrioten besaßen zwar keine Kanonen, aber gute Hinterlader, sie waren im Gebrauche derselben geübt, sie waren tüchtige Reiter, und sie kannten das Land nach allen Richtungen. Sie bauten auf die Geschicklichkeit ihrer militärischen Führer, auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und als fromme Leute auf Gott, der auch mit kleinen Häuflein gewesen war, wenn sie unter der Fahne des Rechtes den Heerschaaren starker Tyrannen Widerstand zu leisten gewagt hatten. Kurz vor der Mitte des Dezember 1880 traten sie in Paardekraal in Masse zusammen, wählten zur Leitung des Aufstandes ein Triumvirat, das aus Krüger, Pretorius und Toubert bestand, desgleichen einen Volksraad und erklärten die Südafrikanische Republik. Da nur schwache englische Garnisonen im Lande zurückgeblieben waren, ließ sich die Revolution nicht sofort erdrücken. Die englischen Landdrosten wurden abgesetzt, Detachements, welche Oberst Bellairs gegen die Lager der Insurgenten entsandte, überfallen und theils niedergeschossen, theils zu Gefangenen gemacht, die Städte Rustenburg, Pretoria und Potchefstroom eingeschlossen und in den Drakenbergen starke Stellungen gegen von Natal her erwartete britische Hilfsstruppen besetzt. Zu Anfang des Jahres 1881 war das ganze Land mit Ausnahme einiger Städte, deren Besatzungen aber zur Unthätigkeit gezwungen waren, weil die Boers sie mit Übermacht in Schach hielten, in den Händen der Aufständischen. Der Versuch der Engländer, von Natal her über die Drakenberge in Transvaal einzudringen und jene Ortschaften zu entsetzen, schlug vollständig fehl. Der General Sir George Colley, welcher von dort mit etwa tausend Mann zur Unterdrückung des Aufstandes heranrückte, erlitt bei Laings Nek, einem Gebirgspasse an der Grenze, trotz seiner Artillerie durch die Büchsenjäger Smits, des Oberfeldherrn der Boers, eine schwere Niederlage, durch welche sich die Lage der britischen Streitkräfte bedenklich gestaltete. Am 21. Januar traf der neue Gouverneur der Kapkolonie, Sir Hercules Robinson, in der Kapstadt ein, und bald darauf kamen von England in Natal beträchtliche Verstärkungen unter dem General Sir Evelyn Wood an. Ehe dieselben aber noch den Kriegsschauplatz erreichen konnten, hatte England hier neues Unheil zu verzeichnen. Am 27. Februar fand in den Drakenbergen ein zweites Gefecht zwischen den englischen Rotröcken und den Boers statt, dessen Mittelpunkt der Madschuba-Hill war und das mit einer blutigen Schlappse Colleys endigte, welcher dabei selbst fiel. Es war eine Aktion etwa wie Packenhams Niederlage vor der Baumwollenballenschanze Jacksons bei New-orleans. General Wood, der zugleich als Administrator von Natal fungirte, scheint dadurch Respekt vor den Boers bekommen zu haben; denn obwohl er über mehrere tausend Mann guter Truppen gebot und grobes Geschütz zur Verfügung hatte, trat er nach seiner Ankunft vor dem verhängnisvollen Gebirgs-

passse mit den Führern seiner Gegner ohne Verzug in Verhandlung über einen Waffenstillstand, der später wiederholt verlängert wurde und dann zu einem Präliminarfrieden führte, welcher zwischen Wood, den Führern der Boers und dem zum Vermittler gewählten Präsidenten des Oranjerestaats Brand am 25. März abgeschlossen wurde. Durch diese vorläufige Verständigung wurden der britischen Krone von seiten der Boers gewisse Befugnisse innerhalb des Transvaal eingeräumt, im übrigen aber das Recht desselben, sich selbst zu regieren, im allgemeinen wieder festgestellt. Die Erledigung aller Einzelheiten und die Formulierung des definitiven Friedensvertrages übertrug man einer Kommission, die aus Sir Hercules Robinson, General Wood und dem Chef der Justiz de Villiers bestand. Dieselbe machte sich unverweilt an die Ausarbeitung einer Konvention, diese wurde von den Führern der Boers annehmbar befunden und gelangte am 3. August 1881 zur Unterzeichnung, worauf sich am 10. der alte Volksraad von neuem konstituierte.

England hatte hier nicht bloß im Hinblick auf die unvermutete Stärke und das Waffenglück seiner republikanischen Gegner von der Fortsetzung der Feindseligkeiten abgesehen und Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Boers gezeigt, sondern auch in Erwägung der Stimmung, die sein Verhalten in Transvaal bei den Nachbarn im Westen der Draakenberge und südlich vom Baalkflusse, ja selbst in der Kapkolonie erregt hatte, und die während der Waffenstillstandsverhandlungen eine ziemlich bedrohliche Sprache führte. Mit andern Worten: eine längere Fortsetzung des Krieges gegen die Insurgenten des Transvaal konnte leicht ernstlichere Verwicklungen zur Folge haben, da die Boers sich in ihrem Widerstande gegen England und in ihrem Verlangen nach Rückerstattung der mit der Sandriver-Konvention erlangten Freiheit nicht nur der Sympathien ihrer Volksgenossen in dem Oranjerestaate, sondern auch in Natal und weiter südlich bis zum Kap erfreuten. Fanden doch nach den englischen Blaubüchern im März 1881 allein in der Kapkolonie nicht weniger als vierunddreißig Volksversammlungen statt, welche Resolutionen und Petitionen beschloffen, in denen den Boers in unzweideutigen Worten Recht gegeben wurde.

Der Vertrag von Pretoria, der am 3. August 1881 zwischen Robinson, Wood und de Villiers auf britischer und Johann Paul Krüger, Martin Wessel Pretorius und Peter Jakob Zoubert auf südafrikanischer Seite abgeschlossen worden war, trug den Charakter eines Kompromisses und gab den Boers ihre Unabhängigkeit nur teilweise zurück. Die Einleitung verspricht und verbürgt den Bewohnern des Transvaalgebietes nur „Gewährung vollständiger Selbstregierung unter der Suzeränität der Königin von England.“ Artikel 1 bestimmt die Grenzen „des Gebietes, welches hierin [in der Konvention] fortan der »Transvaalstaat« genannt werden soll“ — also nicht, wie die Boers wollten, die „Südafrikanische Republik.“ Artikel 2 wahrt der Königin und ihren Nach-

folgern „das Recht, von Zeit zu Zeit einen britischen Residenten in und für besagten Staat zu ernennen, das Recht, durch den genannten Staat in Kriegszeiten oder wenn zu befürchten, daß ein Krieg zwischen der suzeränen Macht und irgendeinem andern Staate oder einem Stamme der Eingebornen unmittelbar bevorstehe, Truppen marschiren zu lassen und die Oberaufsicht über die auswärtigen Beziehungen des erwähnten Staates mit Einschluß des Abschlusses von Verträgen und der Führung des diplomatischen Verkehrs mit fremden Mächten, sodaß ein derartiger Verkehr durch Ihrer Majestät diplomatische und konsularische Beamte im Auslande besorgt werden soll.“ Die Funktionen des britischen Residenten sollen nach Artikel 18 die eines Geschäftsträgers und Generalkonsuls sein. In betreff der Eingebornen [Kaffern] im Transvaalstaate „soll er dem Oberkommissar als dem Vertreter des Suzeräns über die Wirksamkeit und Beobachtung der Bestimmungen dieses Vertrages, den Behörden des Transvaal über alle Fälle übler Behandlung der Eingebornen oder der Aufreizung derselben zur Rebellion, die zu seiner Kenntnis kommen, Bericht erstatten, seinen Einfluß auf die Eingebornen zu gunsten von Gesetz und Ordnung anwenden und Schritte für die Person und das Eigentum derselben thun, die mit den Landesgesetzen im Einklange stehen. In bezug auf die Eingebornen, die nicht in Transvaal wohnen, wird er dem Oberkommissar und der Regierung des Transvaalstaates jede ihm bekannt werdende Ausschreitung [encroachment] von Bewohnern des Transvaal nach dem Lande solcher Eingebornen hin zur Kunde bringen, und falls zwischen der Transvaalregierung und dem Residenten eine Meinungsverschiedenheit obwalten sollte, ob eine Ausschreitung stattgefunden, soll die endgiltige Entscheidung dem Suzerän zustehen. [Der Resident soll mit andern Worten der Anwalt der Kaffern im Lande und hinsichtlich der benachbarten Stämme der Spion Englands sein, welches keine Ausdehnung der Boers, vorzüglich keine nach Südwesten, nach dem Betschuanengebiet hin, zulassen will.] Der Resident wird der Vermittler des Verkehrs mit den Eingebornen außerhalb des Transvaal sein und die Aufsicht über den Abschluß von Verträgen mit ihnen führen, und über jeden Streit zwischen Bewohnern des Transvaal und Eingebornen jenseits der Grenzen desselben richterlich entscheiden. In betreff des Verkehrs mit fremden Mächten wird die Transvaalregierung mit derjenigen Ihrer Majestät durch den britischen Residenten und den Oberkommissar korrespondiren.“

Wichtig sind noch folgende Bestimmungen der Konvention vom 3. August 1881. Artikel 10: „Der Transvaalstaat wird aufzukommen haben für den Betrag der Schulden, für welchen die Südafrikanische Republik am Tage der Annexion aufzukommen hatte, nämlich für die Summe von 48000 Pfund Sterling in betreff der Cape Commercial Bank-Anleihe, für 85667 Pfund Sterling aus der Eisenbahnanleihe, sowie für den am 8. August 1881 fälligen Betrag bezüglich der Waisenkammer Schuld, der sich jetzt auf 27226 Pfund Sterling

15 Schilling beläuft. Diese Schulden sollen die Einkünfte des Staates an erster Stelle belasten. Der Transvaalstaat wird ferner verantwortlich sein für die gesetzliche Rückzahlung der notwendigen Ausgaben der Provinz seit der Annexion, d. h. die Summe von 265 000 Pfund Sterling, welche Schuld die Einkünfte des Staates an zweiter Stelle belasten wird.“ Der 13. Artikel bestimmt, daß auf keine Waare, die aus englischen Besitzungen in den Transvaalstaat eingeführt wird, ein höherer Zoll gelegt werden soll als auf dieselbe Waare, die von anderswo importirt wird, und daß keine britische Waare ausgeschlossen werden darf, wenn derselbe Gegenstand der Einfuhr aus andern Ländern nicht ebenso behandelt wird, wogegen England sich zu gleichem verpflichtet. Artikel 15 endlich sagt: „Die Bestimmungen des 4. Artikels des Sandriver-Vertrages werden hiermit bekräftigt, und es soll keine Sklaverei oder apprenticeship, die Züge von Sklaverei in sich schließt (partakes of slavery), von der Regierung des gedachten Staates geduldet werden.“

Der Volksraad der Boers nahm diese Konvention nicht ohne Zögern und Widerstreben an. Er gab nur dem Drucke bis auf weiteres nach, den Sir Evelyn Wood mit seinen in Natal stehenden Truppen übte. Dieser hatte seine Regimenter, von denen einige bereits zur Heimkehr nach England beordert worden waren, sämtlich zurückbehalten und so aufgestellt, daß er, falls der Vertrag nicht ratifizirt wurde, unverzüglich in den Transvaalstaat einrücken und eine neue allgemeine Erhebung der Boers zu bewaffnetem Widerstande verhindern konnte, und er ließ die Führer der letzteren nicht in Zweifel darüber, daß er, der im ganzen über eine Streikraft von 7000 Mann verfügte, nach einer etwaigen Ablehnung der Augustkonvention durch den Volksraad die Feindseligkeiten sofort wieder eröffnen werde. Trotzdem sträubte sich die Mehrheit des Parlaments der Boers noch mehrere Wochen und wollte noch in einer Resolution vom 3. Oktober nicht weniger als elf Artikel jener Übereinkunft geändert wissen. Es gab eine sehr starke Kriegspartei, die vor den Drohungen des englischen Generals sich nicht zu beugen entschlossen war. Neben ihr bestanden aber noch zwei andre Parteien, eine, welche die Konvention für annehmbar hielt, und eine vermittelnde, welche Modifikationen derselben zwar für unbedingt erforderlich ansah, aber mit Erstrebung derselben zu warten riet, bis Woods Soldaten sich von der Grenze entfernt hätten und heimgekehrt wären. Diese vorsichtigen Politiker behielten schließlich die Oberhand, und der Volksraad faßte am 24. Oktober den einstimmigen Beschluß, den Augustvertrag in der Hoffnung anzunehmen, daß die englische Regierung zu einer Abänderung solcher Artikel desselben, die sich später als praktisch nicht ausführbar erweisen würden, ihre Einwilligung erteilen werde. Man dachte dabei zunächst vermutlich an die Punkte, welche England in bezug auf die Stellung der Ansiedler zu den Rassen innerhalb und außerhalb des Staates der Boers in die Konvention gebracht hatte, an die apprenticeship partaking of slavery und an das Verbot der

Grenzboten I. 1885.

encroachments — beides sehr dehnbare Begriffe, und sodann an die finanziellen Bestimmungen des Vertrages, die schwer zu erfüllen waren, und man rechnete ohne Zweifel darauf, daß England, wenn seine Truppen erst wieder heimgeschifft wären, sich zweimal überlegen würde, ob es sich nochmals an eine kostspielige und wegen der Stimmung der Holländer in ganz Südafrika gefährliche Expedition wagen dürfe, um die Erfüllung aller Stipulationen des Vertrages zu erzwingen.

Diese Rechnung trog auch zunächst nicht. Obwohl die freihändlerische Presse sich höchlich entrüstet geberdete, als der Volksraad bald nach Ratifikation der Augustkonvention einen nicht unerheblichen Zoll auf die Einfuhr aller fremden Waaren zu legen beschloß, gelang es nicht, die Regierung zu einem Protest dagegen, zu dem sie beiläufig in Artikel 13 keinen Anlaß hätte finden können, zu bewegen, und ebensowenig Gehör würden beim Ministerium Klagen der Antislavery League gefunden haben, wenn dieser über die Leibeigenschaft der Kaffern in Transvaal Beschwerden zugegangen wären. Gladstone ist kein kriegerischer Staatsmann, und das gebrannte Kind fürchtet sich vor dem Feuer.

So vergingen etwa anderthalb Jahre ohne Konflikt, und als die Boers im Spätsommer 1883 den Beschluß faßten, eine Delegation nach London zu schicken, die mit der britischen Regierung über Abänderung des Vertrages von 1881 verhandeln sollte, fand dieselbe freundliche Aufnahme und Bereitwilligkeit, wenigstens einige der Wünsche, die sie mitbrachte, zu erfüllen. Am 7. November wurden die Abgesandten des Transvaalstaates, Präsident Krüger, General Smit und Unterrichtsminister Dutoit, von Lord Derby, dem neuen Staatssekretär für die Kolonien, empfangen, und Tags darauf deutete die Times in einem offiziellen Leitartikel dessen Stellung zu dem Anliegen der Boers an. Es hieß darin, dieselben würden von Lord Derby vermutlich zugestanden werden, ob schon sie praktisch auf gänzliche Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Transvaal hinausliefen. Das Aufgeben einiger Punkte der Konvention von 1881 wolle wenig bedeuten; denn faktisch sei sie doch nie ausgeführt worden, und der Schatten von Macht, welchen sie England gelassen, sei wohl einen kostspieligen Krieg seinetwegen nicht wert. Die Delegation verlange vorzüglich dreierlei: Erlaß der 265 000 Pfund Sterling, welche ihr Staat England noch von der Zeit der Annexion her schuldig sei, Ersatz des Namens „Transvaalstaat“ durch die alte Bezeichnung „Südafrikanische Republik“ und Erlaubnis für die Boers, alles südafrikanische Gebiet, welches nicht unter britischer Herrschaft stehe, in westlicher Richtung bis an das Atlantische Meer ihrem Staate einzuverleiben. Die Gewährung der beiden ersten Punkte werde keinen Anstand haben; denn hier handle es sich um eine für England nicht bedeutende Summe und einen bloßen Namen. Dagegen ließen sich gegen den dritten Bedenken erheben, wenn man die Interessen der Kapkolonie und des englischen Handels ins Auge fasse. Indes könne der Ausdehnung der Boers über das Land der Bet-

schuanen [um die es sich hier vorzüglich handelte] nur in dem Falle Halt geboten werden, wenn England die Schutzherrschaft über dieses übernehme, und zu einem so folgenschweren Vorgehen werde das Kabinet sich nicht wohl entschließen. Die konservative Presse war sehr anderer Meinung. Sie bemerkte nicht ohne Grund, daß mit der Bezeichnung „Südafrikanische Republik“ Anspruch auf britisches Gebiet erhoben werde [etwa wie mit dem Namen der nordamerikanischen Union „Vereinigte Staaten von Amerika“ nicht „Nordamerika“] und verurteilte energisch eine Preisgebung der Betschuanen, die Englands Verbündete seien und ihm ihr Vertrauen geschenkt hätten.

Die Verhandlungen über den Abschluß einer neuen Konvention zogen sich einige Wochen hin und endigten damit, daß die britische Regierung den Delegierten der Boers verschiedene Zugeständnisse machte. Die finanziellen Ansprüche Englands wurden ermäßigt, da Lord Derby zugeben mußte, daß bei der Zerstreuung der Bevölkerung Transvaals und deren geringer Sesshaftigkeit Steuern schwer einzutreiben seien. Ferner machte der Minister für die Kolonien in der That keine Einwendungen gegen die Vertauschung des bisherigen Namens des Boernstaates mit dem der „Südafrikanischen Republik.“ Dagegen gab er den Vorstellungen des Vertreters der Kapkolonie, in denen darauf hingewiesen wurde, daß die Boers sich in der letzten Zeit fort und fort weiter über das zwischen dieser Kolonie und dem Transvaal sich erstreckende Gebiet der Betschuanen ausgedehnt hätten, und daß deshalb dieser große Stamm der Eingebornen unter das Protektorat der britischen Regierung gestellt werden müsse, insofern nach, als er hier eine bestimmte Demarkation und die Zusage der Boers verlangte, diese Scheidelinie nicht überschreiten zu wollen. Von der Proklamirung eines förmlichen Protektorats über die Betschuanen und einer darauf bezüglichen Klausel in dem in Aussicht genommenen neuen Vertrage sah er ab, und so kam derselbe am 27. Februar 1884 zustande und wurde von Sir Hercules Robinson, Krüger, Smit und Dutoit unterzeichnet.

Dieser Londoner Traktat enthält zwanzig Artikel, deren erster in ausführlichster Weise Gebiet und Grenzen der „Südafrikanischen Republik“ bestimmt. Im zweiten heißt es: „Die Regierung der Südafrikanischen Republik wird sich streng an die im ersten Artikel dieser Übereinkunft festgesetzten Grenzen halten und ihr äußerstes thun, um jeden ihrer Einwohner zu verhindern, daß er sich solcher Landstriche bemächtige, die jenseits besagter Grenzen liegen. Die Regierung der Südafrikanischen Republik wird an den östlichen und westlichen Grenzen Kommissare ernennen, deren Pflicht es sein wird, sorgfältig über Unregelmäßigkeiten und alle Verletzungen der Grenzen zu wachen. Die Regierung Ihrer Majestät wird, falls es notwendig ist, in den Gebieten der Eingebornen jenseits der Grenzen im Osten [gegen die Zulus] und im Westen [gegen die Betschuanen] der Südafrikanischen Republik Kommissare zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Überschreitungen einsetzen.“

Artikel 3 sagt: „Wenn ein britischer Beamter beauftragt wird, in Pretoria oder sonstwo innerhalb der Südafrikanischen Republik zu residiren und Funktionen ähnlich denen eines Konsularbeamten auszuüben, so wird ihm der Schutz und Beistand der Republik zuteil werden.“ Im vierten Artikel wird bestimmt: „Die Südafrikanische Republik wird weder mit einem andern Staate oder Volke als dem Oranjesfreistaate einen Vertrag oder eine Verpflichtung abschließen, noch mit irgendeinem eingebornen Stamme östlich oder westlich von der Republik, bis die Übereinkunft von Ihrer Majestät der Königin gebilligt worden ist.“ Artikel 5 und 6 regeln die finanziellen Obliegenheiten der Republik, wobei die Schuld von 265 000 Pfund Sterling auf 250 000 ermäßigt wird. Artikel 7 sorgt dafür, daß die, welche bei den Kämpfen von 1881 für England Partei ergriffen haben, deswegen weder kriminell noch zivilgerichtlich verfolgt werden, und sichert ihnen alle ihre bürgerlichen Rechte. Artikel 8 lautet: „Die Südafrikanische Republik erneuert die im Sandriver-Vertrag und der Übereinkunft von Pretoria abgegebene Erklärung, daß die Regierung besagter Republik keine Sklaverei oder apprenticeship, die etwas von Sklaverei an sich trägt, dulden wird.“ Die übrigen Bestimmungen der Konvention, in welcher nirgends mehr von einer Suzeränität der britischen Krone die Rede ist, können hier folglich übergangen werden. Bald nach Abschluß des Vertrages begab sich die Delegation der Boers zunächst nach Holland, um hier womöglich eine Anleihe zur Deckung der Summen, die sie England schuldete, zu kontrahiren. Im Haag wurden den Herren als südafrikanischen Vettern, die tapfer und mit Erfolg für ihre Unabhängigkeit gestritten hatten, von allen Schichten der Gesellschaft Ovationen bereitet. Ein Komitee, an dessen Spitze der Bürgermeister der Residenzstadt stand, begrüßte sie bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhofe. Beinahe Tag für Tag fanden ihnen zu Ehren Bankette und sonstige Vereinigungen statt, an welchen sich die angesehensten Männer beteiligten. Der frühere Minister Graf Lynden van Sandenburg und der Präsident der zweiten Kammer veranstalteten Soireen, deren Mittelpunkt die „Afrikanders“ aus dem Transvaallande bildeten. Dabei fiel auf, daß, während der General Smit und Superintendent Dutoit gutes modernes Holländisch redeten, ihr Kollege, Präsident Krüger, sich eines Idioms bediente, wie es etwa um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in den Niederlanden gesprochen worden war. Auch der Hof erwies den von der Bevölkerung gefeierten Gästen die Ehre, sie zu empfangen und zu bewirten. Der Prinz von Oranien lud Krüger zum Frühstück ein und gab der gesamten Delegation dann am Abend ein Diner. Der König lehnte zwar einen Empfang der Delegation als solcher ab, empfing aber später im Beisein seiner Gemahlin den Präsidenten Krüger. In Amsterdam gab es wieder allgemeine Begeisterung und feierliche Sympathiebezeugungen. Aber die Finanzoperation, welche die Vertreter der Boers im Auge hatten, wollte, obwohl man anfangs einige Hoffnung haben durfte, nicht

gelingen, und zuletzt war nicht mehr von einer Anleihe, sondern nur noch von einer Beihilfe einiger Bankiers und Millionäre bei der beabsichtigten Gründung einer Nationalbank im Transvaallande die Rede.

Die Delegation kam auf ihrer europäischen Tour einige Wochen später auch nach der Kaiserstadt des deutschen Reiches, wo die Herren die Ehre hatten, vom Kaiser Wilhelm und dem Fürsten von Bismarck empfangen zu werden. Was der letztere dabei mit ihnen besprochen, blieb Vermutung. Dagegen wollten Zeitungen von der Audienz beim Kaiser Kunde haben. Nach einem in New-York erschienenen Blatte, das uns vorliegt, hätte — wir betonen das „hätte“ — Präsident Krüger bei dieser Zusammenkunft gesagt: „Es ist mir eine Ehre und wahre Freude, von Euer Majestät in so freundlicher Weise empfangen worden zu sein, und zwar umsomehr, als ein großer Teil der Bevölkerung der Südafrikanischen Republik, ja von ganz Südafrika, von deutscher Abstammung ist.*) Ich selbst bin stolz darauf, deutscher Herkunft zu sein, obgleich ich zu meinem Bedauern nicht imstande bin, Euer Majestät in der Sprache meiner Vorfäter anzureden. Ich hege die Hoffnung und den Wunsch, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Transvaal und in der That zwischen Deutschland und ganz Südafrika immer freundschaftlich bleiben werden, und daß der kommerzielle Verkehr zwischen den beiden Ländern zur Förderung ihrer beiderseitigen Wohlfahrt gedeihen wird. Wahrhaft glücklich würde ich sein, wenn mein gegenwärtiger Besuch und derjenige der übrigen Vertreter der Südafrikanischen Republik dazu beitragen könnte, dieses Ergebnis herbeizuführen.“ Darauf hätte Kaiser Wilhelm erwidert: „Ich freue mich sehr, Herr Präsident, in Ihnen dem Vertreter eines Gemeinwesens zu begegnen, das mit Deutschland durch die Bande der Verwandtschaft verknüpft ist. Ich habe stets ein lebhaftes Interesse an dem Entstehen und Gedeihen Ihres Staates genommen, und bin umso befriedigter darüber, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Republik im Transvaal jetzt vertragsmäßig Ausdruck erhalten sollen. Ich bin überzeugt, daß ein wachsender Verkehr zwischen dem deutschen Reiche und Ihrem Lande dazu führen wird, die Gefühle der Freundschaft und Sympathie, welche zwischen den beiden verwandten Völkern bestehen, zu verstärken, und Ich meinstetils werde mich bemühen, dieses Ziel zu fördern.“

Wie es mit dem hier erwähnten Vertrage steht, wissen wir nicht. Vielleicht sind sogar die hier mitgeteilten Reden halb oder ganz apokryph. Aber bisweilen haben auch amerikanische Blätter gute Quellen, und so darf sie der, welcher Zeitgeschichte schreibt, nicht ganz außer Acht lassen.

*) Andre Holländer, z. B. unsre Nachbarn am untersten Laufe des Rheins, pflegen sich an ihre nahe Verwandtschaft mit uns nicht gern zu erinnern, manche fürchten uns, heilküßig ohne vernünftigen Grund, und die vorige Königin der Niederlande war, obwohl die Tochter eines deutschen Fürsten — des Königs Wilhelm von Württemberg —, eine der erbittertesten und rührigsten Gegnerinnen des Systems, unter welchem Deutschland einig und mächtig wurde.